

# Anhang 1: Leistungsprofil Zivilschutz

Gemäss §§ 2, 6 und 8 des [Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft \(Zivilschutzgesetz BL, ZSG BL; SGS 732\)](#).

## 1. Organisation und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Kommunale Zivilschutzkompanie	Führung	Leistungserbringung gemäss dem vom Regierungsrat Basel-Landschaft erlassenen Leistungsprofil.	Ein Kommandant Zwei Stellvertreter	<p>Grundsätzlich ist nach der Alarmierung folgender Einrückungsbestand verlangt:</p> <p>eine Stunde nach der Alarmierung sind 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Logistische Durchhaltefähigkeit für einen Ersteinsatz von acht Stunden ist sichergestellt.</p> <p>sechs Stunden nach der Alarmierung sind weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p> <p>24 Stunden nach der Alarmierung sind weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p> <p>Nach 24 Stunden sind somit mindestens 75% der Organisation eingerückt.</p>	permanent
	Führungsunterstützung		Ein Zug mit 32 Angehörigen des Zivilschutzes		
	Betreuung		Zwei Züge à 32 Angehörige des Zivilschutzes		
	Kulturgüterschutz		Eine Gruppe mit mindestens acht Angehörigen des Zivilschutzes		
	Technische Hilfe: Pionier		Zwei Züge à 32 Angehörige des Zivilschutzes		
	Logistik		Ein Zug mit mindestens 32 Angehörigen des Zivilschutzes		

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Kantonale Zivilschutzkompanie	Führung	Leistungserbringung gemäss dem vom Regierungsrat Basel-Landschaft erlassenen Leistungsprofil.	Ein Kommandant Zwei Stellvertreter	<p>Grundsätzlich ist nach der Alarmierung folgender Einrückungsbestand verlangt:</p> <p>eine Stunde nach der Alarmierung sind 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Logistische Durchhaltefähigkeit für einen Ersteinsatz von acht Stunden ist sichergestellt.</p> <p>sechs Stunden nach der Alarmierung sind weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p> <p>24 Stunden nach der Alarmierung sind weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p> <p>Nach 24 Stunden sind somit mindestens 75% der Organisation eingerückt.</p>	permanent
	Führungsunterstützung		Ein Zug mit 32 Angehörigen des Zivilschutzes		
	ABC		Ein Zug mit 32 Angehörigen des Zivilschutzes		
	Sanität		Zwei Züge à 32 Angehörige des Zivilschutzes		
	Informationsunterstützung		Eine Gruppe mit mindestens acht Angehörigen des Zivilschutzes		
	Kulturgüterschutz		Eine Gruppe mit mindestens acht Angehörigen des Zivilschutzes		
	Logistik		Ein Zug mit mindestens 32 Angehörigen des Zivilschutzes		

## 2. Leistungsprofil der kommunalen Zivilschutzorganisationen (§ 2 Abs. 1 Zivilschutzgesetz BL)

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung		
Führung	Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellung von Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	Gemäss den Vorgaben von Kanton, Region und der Gemeinde.	permanent		
			Vertretung des Zivilschutzes gegenüber Behörden, Partnerorganisationen, Führungsorganen und der Bevölkerung.				
	Führung im Einsatz und in der Ausbildung	Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.	Der Zivilschutzkommandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.		unverzüglich		permanent
		Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen. Führung der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».				
		Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung des Ausbildungsstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.				
	Planung und Beratungen	Sicherstellung der Planung.	Sicherstellung der Personal- und Kaderplanung.		permanent		Mehrjahresplanung für mindestens 5 Jahre gemäss den Vorgaben des Stabschefs.
			Erstellen der Planung und Einsatzvorbereitungen treffen.				
		Sicherstellung der Fachberatung.	Beratung des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Nach den Vorgaben der vorgesetzten Stelle.	bei Bedarf		Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.
			Information und Beratung von Behörden, Führungsorganen, Einsatzdiensten sowie Dritten über die Zivilschutzleistungen.				

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Allgemein	Allgemeine Produkte, welcher jeder Angehöriger des Zivilschutzes leisten können muss.	Unterstützung des Rettungsdienstes auf dem Schadenplatz.	<i>Lebensrettende Basismassnahmen (Basic Life Support) mit gültiger Rezertifizierung gemäss den Vorgaben des Interverbands für Rettungswesen.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Interverbands für Rettungswesen.</i>	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden
		Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	<i>Als Informationsmultiplikator die Bevölkerung über Schäden und damit verbundene Gefahren informieren.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden, Tage, Wochen, Monate
			<i>Die Bevölkerung im Gebiet der Zivilschutzorganisation vor speziellen Gefahren warnen.</i>			
			<i>Informationen verbreiten.</i>			
			<i>Eine Auskunftsstelle für die Bevölkerung errichten und betreiben.</i>			
		Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässiger Hochwasserschutzmassnahmen.	<i>Abfüllen, bereitstellen, transportieren und verbauen von Sandsäcken. Unterstützung beim Auspumpen von Wassermassen gemäss den Fachunterlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Einsatz von Pumpen nur in geprüften Bereichen.</i>			
		Erstellen und Bereitstellen von temporären Infrastrukturen.	<i>Aufstellen von Zelten (inklusive Beleuchtung) und Aufstellen der Schadenplatzbeleuchtung mit Zivilschutz Zelten und eigenem Beleuchtungsmaterial.</i>	<i>Gemäss Bedarf</i>		
		Errichten von Absperrungen und Regelung des Verkehrs.	<i>Errichtung von Absperrungen mit Absperrmaterial der Zivilschutzorganisation sowie von Dritten.</i>	<i>Gemäss Bedarf</i>	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden, Tage
			<i>Regelung des Verkehrs bei einspuriger Verkehrsführung.</i>			
		Überwachung von Infrastruktur und Gelände.	<i>Überwachung der Infrastruktur (Stabilität, Einsturzgefährdung) gemäss der Anleitung von Fachpersonen (zum Beispiel einer Bauingenieurin/eines Bauingenieurs).</i>			
<i>Überwachung von (instabilem) Gelände.</i>						
Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.	<i>Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (Zutrittskontrollen, Einhaltung der Hausordnung etc.) beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.</i>	<i>Gemäss Bedarf</i>				
Unterstützung bei der Suche nach vermissten Personen.	<i>Suche nach vermissten Personen.</i>	<i>Gemäss dem Bedarf der zuständigen Stellen.</i>				
	<i>Absuchen des Geländes gemäss der Anordnung der zuständigen Stelle.</i>					

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Führungsunterstützung	Lage	Ein Lagezentrum einrichten und betreiben.	Gemäss Fachunterlagen und Vorgaben des Stabschefs und des Chefs Lage.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen, Monate	
		Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für den papierbezogenen sowie elektronischen Betrieb des Lagezentrums.				
		Sicherstellung der Betriebsbereitschaft.				
		Organisieren des Lageverarbeitungszyklus (Beschaffen von Rohinformationen, Auswerten von Nachrichten und Verbreiten von Lageinformationen).				
		Bewirtschaften der elektronischen Datenbanken.				
		Beschaffen und bearbeiten von Daten (Lageführung).				
		Umsetzen der im Ereignisfall aktuellen Vorgaben der Führung im Lagezentrum. Ausserdem gezieltes Ausrichten sämtlicher Tätigkeiten im Lagewe- sen.				
		Lagebild und Lageentwicklung im Lage- zentrum erarbeiten und präsentieren.	Beurteilung von Einzelaspekten (oder des gesamten Lagebildes) durch das Ableiten von Erkenntnissen und deren Konsequenzen, aber auch durch das Aufzeigen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten.			
		Verarbeitung der vorhandenen und verifizierten Lageinformationen zu einem Lagebild.				
		Aufarbeitung der "bevölkerungsschutzrelevanten Lage" (BREL).				
		Permanente oder periodische Aktualisierung des Lagebildes.				
		Lageprodukte erarbeiten und führen.	Vorbereitung der Präsentation des Lagevortrags.			
			Aufzeigen des Lagebildes und der Lagebeurteilung - allenfalls im Splittingverfahren mit Fachdienstchefs, Fachberatern und/oder Teil- stäben.			
		Lageprodukte erarbeiten und führen.	Erarbeiten und führen von Standardprodukten zum Lagewesen; Einsatzjournal, Lagebericht, Einsatzdispositiv, Nachrichtenkarten, Führungskarte, Verkehrsdispositive, etc.			Gemäss Bedarf
			Erarbeiten und führen von weiteren Produkten für den Führungs- stab.			
In einem Lageverbund mitwirken und den Teilbereich Zivilschutz führen.	Vollziehen von Tätigkeiten im Sachbereich Lage gemäss den Vor- gaben der zuständigen Stelle beim Zusammenwirken mehrerer Partner (zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vorgaben).	Gemäss Bedarf				
	Koordinieren und Steuern als selbst zuständige Stelle von Tätigkei- ten im Sachbereich Lage beim Zusammenwirken mehrerer Partner (prozessbezogene, zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vorga- ben).					
Spezielle Dienstleistungen erbringen.	Unterstützen im Stabsarbeitsprozess; Führen von Arbeitshilfen für die Stabsarbeit gemäss Führungsbe- helf bzw. den Vorgaben des Führungsverantwortlichen.	Gemäss Bedarf				
	Mitwirken bei der Aufarbeitung der "sicherheitsrelevanten Lage" (SI- REL).					
	Erkundungen durchführen und Nachrichten beschaffen im Gelände.	Gemäss Bedarf				

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Führungsunterstützung	Telematik	Kommunikationsnetze erstellen und betreiben.	Gemäss Bedarf	Erstellen und Betreiben von Leitungsbauverbindungen.	Tage, Wochen, Monate
		Endgeräten in ein Leitungsbaunetz integrieren, betreiben und unterhalten.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Telefonzentralen an ein Leitungsbaunetz anschliessen, betreiben und unterhalten.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Festnetztelefonie aufbauen und betreiben (Anbindung Festnetz).		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Schadenplatztelefonie aufbauen, betreiben und unterhalten.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Kommunikationsnetzpläne erstellen (Telefon, Funk, Mail, etc.).			
		Funknetze aufbauen, betreiben und unterhalten.			
		Stationäre oder mobile Funkantennen installieren und anschliessen.			
	Notkommunikationsleitungen erstellen und betreiben (z.B. Drahtverbindungen).				
	Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.	Telematikzentrum aufbauen und betreiben.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen, Monate
		Telematikmittel an den Führungsstandorten bereitstellen und unterhalten.		permanent	
		Lokale Netzwerke (LAN) erstellen, betreiben und unterhalten.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Meldungen erfassen und weiterleiten.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Verbindungsdispositiv Draht / Funk erstellen und führen.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
Software aktualisieren.		permanent			
Sicherstellen der Zugriffsrechte der eingesetzten Telematikmittel.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	permanent		
Für die Telematikmittel der Führungsstandorte eine Einrichtungs- und Nutzungsplanung erstellen.		Permanent			

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Führungsunterstützung	Telematik	Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.	<i>Die Funktionsfähigkeit der Sirenen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und des Kantons überprüfen. Zum Beispiel mit periodischen Sirentests.</i>	<i>Gemäss der Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, den Vorgaben des Kantons, den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>	<i>Gemäss Bedarf</i>	Tage, Wochen, Monate
			<i>Alarmierung der Bevölkerung sicherstellen und durchführen mit den geeigneten Mitteln.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs, des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	
	Kommandoposten Front	Kommandoposten Front einrichten und betreiben.	<i>Eine Führungsinfrastruktur an der Front für die Zivilschutzorganisation aufbauen und betreiben.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden, Tage, Wochen
			<i>Sicherstellung der internen Kommunikation und der Kommunikation zwischen den involvierten Partnerorganisationen.</i>	<i>Gemäss Bedarf</i>		
			<i>Erstellung und Führung aller relevanten Lageprodukte und der Führungsübersichten.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>		
	Information und Kommunikation	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	<i>Informationen aufbereiten, verarbeiten und sicherstellen. Überwachung von Social Media.</i>	<i>Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.</i>	<i>24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Tage, Wochen, Monate

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Betreuung	Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (nicht medizinisch)	Sammelstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Sammelstellen für unverletzte Personen, Tote oder Angehörige zum Beispiel in Schutzbauten, Turnhallen, Zelten oder provisorischen Einrichtungen.	Jede Sammelstelle soll mindestens für 100 Personen Platz haben.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage
			Streugut-Sammelstellen betreiben.	Kapazität: gemäss den Gegebenheit am Einsatzort.		Stunden, Tage, Wochen, Monate
		Betreuungsstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Betreuungsstellen zum Beispiel in Anlagen, Schutzräumen, Turnhallen, Zelten oder in provisorischen Einrichtungen.	Jede Betreuungsstelle soll mindestens Platz für 50 Personen haben. Bei einer Belegungsdauer kürzer als 24 Stunden müssen 10% Liegeplätze bezogen auf die tatsächliche Belegung vorhanden sein. Bei einer Belegungsdauer länger als 24 Stunden müssen 100% Liegeplätze bezogen auf die tatsächliche Belegung vorhanden sein.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Unterstützung beim Aufbauen und Betreiben von Zeltlagern.	Zeltlager mit regionaler Unterstützung (und weiteren Partnern) aufbauen und betreiben.	Zeltlager für 2'500 Personen.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
		Unterstützung von Einrichtungen für unterstützungsbedürftige Personen.	Übernehmen von einfachen Aufgaben zur Entlastung des Personals der Einrichtungen. (Zum Beispiel einfache Pflegemassnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal, Laienpflege.)		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Evakuierungen durchführen.	Kleinräumige Evakuierung (einige bis mehrere hundert Personen im Gebiet der Zivilschutzorganisation).	Gemäss den Vorgaben der Einsatzführung.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
			Grossräumige Evakuierung (mehrere tausend Personen).			
			Durchführung spezieller Evakuierungen (zum Beispiel von Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime).			
		Unterstützung von Behörden und Führungsorganen.	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel der Registrierung von Personen (Tote, Verletzte, Kranke, Vermisste und Unterstützungsbedürftige).		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen
		Verstärkung des öffentlichen Gesundheitswesens (medizinisch)	Unterstützung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.	Unterstützung von Spitälern und Pflegeinstitutionen bei einfachen Pflegemassnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal, Laienpflege.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Unterstützung der spitalexternen Pflege (Spitex etc.).		Unterstützung der spitalexternen Pflege und Betreuung zum Beispiel mit der Verteilung von Verpflegung, mit der Durchführung von Transporten, mit der Besorgung von Einkäufen, mit Hausbesuchen etc.			
	Zentren (zum Beispiel zum Impfen und Testen) aufbauen und betreiben.		Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Testzentren bei einer Pandemie oder Epidemie.	Gemäss den Vorgaben von Fachpersonen.		Wochen, Monate

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung		
Technische Hilfe: Pionier	<b>Trümmerlagen</b> <b>Sicherungsmassnahmen</b> <b>Hilfskonstruktionen</b> <b>Räumungsarbeiten</b>	Unterstützung beim Orten von eingeschlossenen oder verschütteten Personen.	<i>Unterstützung der technischen Ortung von eingeschlossenen oder verschütteten Personen unter der Leitung von externen Fachpersonen. Erstellen von Kernbohrungen für Sondierungen oder Luftzufuhr.</i>	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.		
		Retten und Bergen aus Trümmerlagen.	<i>Öffnen und Vordringen in Trümmer zur Rettung eingeschlossener oder verschütteter Personen. Retten von Personen aus Trümmerlagen (nicht aus der Tiefe).</i>				
		Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässigen technischen Sicherungsarbeiten.	Infrastrukturschäden feststellen nach den Vorgaben von Fachpersonen.	<i>Infrastrukturschäden feststellen nach den Vorgaben von Fachpersonen.</i>	Gemäss Bedarf	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
				<i>Behelfsmässiges Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Bauwerken oder Bauteilen nach Vorgaben von Fachleuten.</i>			
				<i>Einbauen mobiler Hochwasserschutzsysteme.</i>			
			Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässigen technischen Sicherungsarbeiten.	<i>Auspumpen und Transportieren von Schmutzwasser.</i>	Gemäss den Vorgaben der Wasserversorgung der Gemeinden.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
				<i>Pumpen und transportieren von Sauberwasser (keine Trinkwasserversorgung).</i>			
				<i>Unterstützung beim Einbauen einfacher, temporärer Uferschutzmassnahmen (mit Baumaterialien Dritter).</i>	Nach den Vorgaben der Fachpersonen.		
				<i>Entfernen oder sichern labiler Bauteile an Gebäuden.</i>	Gemäss der Anleitung von Fachpersonen.		
				<i>Trennen und entfernen von Bäumen oder Baumteilen.</i>			
				<i>Erstellen von einfachen Stützkonstruktionen für die Sicherung von Hängen oder Gehrinnen.</i>	Gemäss der Anleitung von Fachpersonen oder von Angehörigen des Zivilschutzes mit Spezialausbildung. Zum Beispiel vom Förster oder Forstwart.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
				<i>Anrissstellen abdecken, um grösseren Schaden zu verhindern.</i>	Nach Vorgaben von Fachpersonen (zum Beispiel von Geologen).		
		Infrastrukturen erstellen / bereitstellen.	<i>Erstellen und sichern von behelfsmässigen, temporären Zugängen und Verbindungen wie zum Beispiel einfache Fusswege, Stege oder Brücken; Sichern derselben mit Seilen, Geländern, Leitern etc.</i>				
			<i>Mithilfe und Unterstützung bei der Sicherstellung der Notstromversorgung; falls vorhanden, Betrieb eigener Notstromaggregate.</i>				
			<i>Erstellen von Hilfskonstruktionen (temporäre Verankerungen, behelfsmässige Gerüste, Zwei- / Dreibeine, Schlauchbrücken etc.).</i>				
		Schadensauswirkungen beheben.	<i>Zerkleinern und räumen grosser Trümmer zum Beispiel von Verkehrsträgern, aus Gebäuden oder aus Gehrinnen.</i>			Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
			<i>Freilegen von Durchgängen und Unterführungen. Zum Beispiel durch auspumpen und entfernen von Schlamm und Geröll.</i>				
			<i>Freischneiden zugewachsener Abflussprofile in Gehrinnen.</i>				
		Instandstellungsarbeiten durchführen.	<i>Behelfsmässiges instand stellen von Schutzbauwerken aus Holz.</i>			24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	<i>Strassen reinigen (Grobreinigung).</i>						
Instandstellungsarbeiten durchführen.	<i>Wege, Bachbette, Kultur- und Wiesenland instand stellen.</i>		Unter Anleitung von Fachpersonen.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.			
<b>Sicherheit</b>	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.	<i>Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (zum Beispiel mit Zutrittskontrollen). Nur beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.</i>		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage		

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Kulturgüterschutz	<b>Erfassen</b>	Erfassen allfälliger Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) im Gebiet der Zivilschutzorganisation.	<i>Erfassung der Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) nach Angaben der politischen Organe (Gemeinderat/Stadtrat/Kanton).</i>	Gemäss den politischen Vorgaben.	Gemäss dem Auftrag von Kanton und Gemeinden.	permanent
	<b>Dokumentation</b>	Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) inventarisieren und dokumentieren.	<i>Inventarisieren von Kulturgütern mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) in die entsprechende Datenbank.</i>	Gemäss den Vorgaben von Fachstellen.		
			<i>Erstellen von Objektbeschreibung / Kurzdokumentationen für jedes Kulturgut mit lokaler Bedeutung (C-Objekt) mittels Kulturgüterdatenbank.</i>	Gemäss den Vorgaben von Fachstellen.		
			<i>Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen zur allfälligen Evakuierung eines Kulturgutes in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.</i>			
	<b>Schutz und Schadenminderung</b>	Massnahmen zum Schutz von und zur Schadenminderung an Kulturgütern im Ereignisfall ergreifen.	<i>Einrichten und Betreiben der Prozessstrasse gemäss dem Handbuch Kulturgüterschutz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz.</i>	Gemäss Bedarf	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden, Tage, Wochen, Monate
		Notlager für Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte).	<i>Eruiieren von allfälligen Notlagern im Gebiet der Zivilschutzorganisation.</i>	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Gemäss dem Auftrag von Kanton und Gemeinden.	permanent
<b>Evakuierung</b>	Unterstützung der Partner in allen Bereichen des Kulturgüterschutzes während den Einsätzen.	<i>Übernahme von Kulturgütern ab der Übergabestelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.)</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Stunden, Tage	
		<i>Unterstützung der Eigentümer beim Aufbau und Betrieb eines Notlagers.</i>		nach Auftrag	Wochen, Monate	

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Logistik	Verpflegung	Verpflegung für Einsatzkräfte sicherstellen (Einkauf, Produktion und Verteilung).	Die Verpflegung für 300 Einsatzkräfte sicherstellen. Die Verpflegung kann durch Externe mittels Leistungsvereinbarung organisiert oder selbst produziert und verteilt werden.	Die Verpflegung soll spätestens 3 Stunden nach der Auftragserteilung am Abgabeort warm bereit sein. Bei länger dauernden Ereignissen sollen drei Mahlzeiten pro Tag, inkl. Zwischenverpflegung, organisiert sein.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate
			Die Verpflegung für die freiwilligen Helfer sicherstellen.			
		Verpflegung in Institutionen sicherstellen.	Unterstützung des Gesundheitswesens (inkl. Heime) bei Verpflegungsmassnahmen (inkl. Kochen).	Gemäss den Vorgaben des Gesundheitswesens/der Heimleitung.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
			Die SPITEX mit Verpflegungsmassnahmen unterstützen. Die Verpflegung transportieren und verteilen.	Gemäss den Vorgaben der SPITEX.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Verpflegung für die Bevölkerung sicherstellen.	Verpflegung an Sammel- und Betreuungsstellen sicherstellen.	Für 300 Personen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Wochen, Monate
			Verpflegung von Unterstützungsbedürftigen sicherstellen.	Für 300 Personen und für die Mitarbeiter der Zivilschutzorganisation.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
	Organisieren der Abgabe der Verpflegung an die Bevölkerung. Nahrungsmittelabgabestellen organisieren und betreiben.		Für 300 Personen.			
	Güterversorgung	Güter beschaffen.	Mitteltabelle erstellen. Während der normalen Lage klären, wo was verfügbar ist (zum Beispiel: Tankstellen mit Notstromversorgung, Kleider etc.). Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel beschaffen.		permanent	permanent
			Unterstützung bei der Beschaffung der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.			
			Unterstützen beim Aufbereiten und Verteilen von Trinkwasser. Sicherstellung der Notwasserversorgung.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.		
		Güter verteilen.	Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel verteilen. Wasserabgabestellen organisieren und betreiben.			
			Verteilen der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.			Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
		Energieversorgung	Treibstoffversorgung sicherstellen.	Durchhaltefähigkeit der Notstromversorgung der Sicherheitsnetz-funk - Basisstationen sicherstellen.	Gemäss den Vorgaben des Kantons.	
	Nottankstellen bereitstellen und betreiben.					
	Treibstoffnachschub für die Einsatzdienste sicherstellen.					
	Brennstoffversorgung sicherstellen.		Die personelle Unterstützung zugunsten der Heizenergieversorgung sicherstellen.			
Gasversorgung sicherstellen.	Die personelle Unterstützung für die Gasversorgung sicherstellen (Bereitstellen von Gasflaschen etc.).					

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	Fachbereich	
	<b>Entsorgung</b>	Abfall entsorgen.	<i>Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abfallentsorgung (z.B. Betrieb von Abfallentsorgungsstellen).</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>	Wochen, Monate	
		Abwasser entsorgen.	<i>Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abwasserentsorgung.</i>				
	<b>Administration und Rechnungsführung</b>	Allgemeine administrative Aufgaben wahrnehmen.	<i>Ausführen der administrative Tätigkeiten (zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Urlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche beantworten etc.).</i>				<i>24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
		Rechnungsführung sicherstellen.	<i>Erstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung.</i>				<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
			<i>Erstellen der Meldekarten für die Erwerbsausfallentschädigung.</i>				<i>24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
	<b>Transporte organisieren, disponieren und durchführen</b>	Mannschafts- und Materialtransporte durchführen.	<i>Die Beweglichkeit und die Versorgung der eigenen Formationen sicherstellen.</i>		Gemäss Bedarf		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
		Personentransporte sicherstellen.	<i>Unterstützungsbedürftige und Todesopfer transportieren. Der Transport von Todesopfern wird in jedem Fall vom Kanton angeordnet.</i>				<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
			<i>Unterstützung des öffentlichen Verkehrs im Ereignisfall.</i>				<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
	Gütertransporte sicherstellen.	<i>Den Nachschub und auch den Rückschub mit eigenen Transportmitteln oder mit Transportmitteln von Dritten sicherstellen.</i>			<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>		
	<b>Standorte und Infrastrukturen</b>	Werterhaltung der Schutzanlagen und der öffentlichen Schutzräumen sicherstellen.	<i>Periodische Anlagekontrollen durchführen (mit der Unterstützung des Kantons).</i>		Gemäss den technischen Vorgaben.		permanent
			<i>Wartung und Unterhalt von Schutzanlagen sicherstellen.</i>		Gemäss dem Pflichtenheft des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und den Vorgaben des Kantons.		
			<i>Die Wartung und den Unterhalt der öffentlichen Schutzräumen sicherstellen.</i>				
		Einsatzbereitschaft der Schutzräume sicherstellen.	<i>Periodische Schutzraumkontrollen durchführen.</i>				<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>
		Dienstbetrieb sicherstellen.	<i>Den Dienstbetrieb in Anlagen sicherstellen.</i>				
			<i>Den Dienstbetrieb an anderen Standorten sicherstellen.</i>				
	Technischer Betrieb sicherstellen.	<i>Sicherstellung des technischen Betriebs von geschützten Anlagen.</i>					
		<i>Schutzanlagen bereitstellen und betreiben (z.B. als Führungsstandorte eines Gemeindeführungsstabs oder eines Regionalen Führungsstabs).</i>					
		<i>Die Infrastruktur für Betreuungsstellen sicherstellen und betreiben.</i>					
	<b>Material und Reparaturwesen</b>	Inventarisierung, Lagerung, Wartung und Bereitstellen von Material.	<i>Material verwalten: lagern, inventarisieren und kontrollieren.</i>		Gemäss Bedarf		permanent
			<i>Material warten oder Wartung extern durchführen lassen.</i>				
<i>Material reparieren oder Reparatur veranlassen.</i>							
<i>Material bereitstellen.</i>				<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</i>			

### 3. Leistungsprofil der kantonalen Zivilschutzorganisation (§ 8 Abs. 2 Zivilschutzgesetz BL)

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung		
Führung	Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellen der Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	Gemäss den Vorgaben des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz, des Kantonalen Führungsstabs und des Amts für Militär- und Bevölkerungsschutz.	permanent	permanent	
			Vertreten des Zivilschutzes gegenüber Behörden, Partnerorganisationen, Führungsorganen und Bevölkerung.				
	Führen im Einsatz und in der Ausbildung	Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.	Der Zivilschutzkommandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.		unverzüglich		
		Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen; Führen der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».				
		Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung des Ausbildungsstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.		permanent		
	Planung und Beratungen	Sicherstellung der Planung.	Personal- und Kaderplanung sicherstellen.		permanent		Mehrjahresplanung von mindestens drei Jahren.
			Planung erstellen und Einsatzvorbereitungen treffen.				
		Sicherstellung der Fachberatung.	Den Kantonalen Führungsstab beraten.	Nach den Vorgaben der vorgesetzter Stelle.	bei Bedarf		Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.
			Einsatzdienste sowie Dritte über Zivilschutzleistungen informieren und beraten.				Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung		
Führungsunterstützung	Betrieb Schadenplatzkommando	Unterstützung des Stabszugs beim Betrieb des Schadenplatzkommandos Einsatzleitwagen.	Unterstützung bei der Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos. Unterstützung bei der Kommunikation im Schadenplatzkommando, zwischen den Diensten und den Leitstellen.	Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Stunden bis Tage	
		Ablösung der Führungsunterstützung des Einsatzleitwagens.	Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos. Kommunikation im Schadenplatzkommando, zwischen den Diensten und den Leitstellen.	Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos/des Chef Stab/Führungsunterstützung.			
		Rapportführung	Einsatz als Chef Stab/Führungsunterstützung im Schadenplatzkommando.		Eine Stunde nach der Alarmierung muss ein ausgebildeter Chef Stab/Führungsunterstützung verfügbar sein.		
	Aufbau und Betrieb einer Führungsinfrastruktur	Aufbau und Betrieb der Führungsinfrastruktur mit Einsatzleitwagen des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz.	Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur mit dem Einsatzleitwagen klein.	Erstellung und Führung aller geforderten Lageprodukte und den Führungsübersichten.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.		
			Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.				
			Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.	Erstellung und Führung aller geforderten Lageprodukte und der Führungsübersichten.			
		Aufbau und Betrieb einer Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.	Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.				
	Unterstützung der eigenen Kompanie sowie von Partnern	Sicherstellung der persönlichen Führungsassistenten für Personen, Einsatz- und Fachdienste.	Unterstützung beim Führen der Führungshilfen und in der Dokumentation des Einsatzes.	Unterstützung der internen sowie der Kommunikation mit anderen Diensten.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.		
			Unterstützung der internen sowie der Kommunikation mit anderen Diensten.				
		Informationsbeschaffung auf dem Schadenplatz für den Kantonalen Führungsstab Rück.	Rapportinformationen und Begehren sammeln und übermitteln.	Datenmaterial zur Schadenslage sammeln, verdichten und übermitteln.			
		Betrieb des Kommandopostens der Kantonalen Kompanie.	Unterstützung des Chefs «Magazin» bei der Kommunikation sowie der Koordination der Einsatzmittel.	Den Führungsraum der Kompanie mit all seinen Mitteln betreiben. Die IT- und Kommunikationsinfrastruktur der Kompanie betreiben und unterhalten.			Eine Stunde nach der Alarmierung muss die Führungsinfrastruktur zweckmässig verfügbar sein.
	Unterstützung im Bereich Lage-, Führungs- und Informationssystem.	Unterstützung des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs bei der Handhabung des Lage-, Führungs- und Informationssystems im Einsatzfall.		Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.			
	Unterstützung gemäss «Personenmanagement Team».	Im Einsatzfall Unterstützung des Personenmanagement Team in personeller Hinsicht. Dies umfasst Erfassung von Patienten bzw. Unverletzten im Informations- und Einsatzsystem.	Gemäss dem Einsatzkonzept «Personenmanagement Team».				

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Führungsunterstützung	Sachbereich Telematik	Verbindungen	Betrieb der regulären Funkmittel im Kommandoposten Rück.	Gemäss eigenen Einsatzkonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
			Betrieb Telefonie und der Sattelitelentelefonie im Kommandoposten Rück.		
			Betrieb der Homepage und der E-Mail Accounts des Kantonalen Führungsstabs.		
		Meldefluss	Sicherstellen eines geregelten Informationsflusses innerhalb des Kommandopostens Rück in digitaler sowie in analoger Form.		
	Sachbereich Lage	Informationsbeschaffung	Proaktives Beschaffen von Informationen bei allen verfügbaren internen sowie externen Informationsquellen. Dies via Gespräch, Telefon, Funk und Internet.	Gemäss den Informationsbeschaffungskonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.	
			Bei Bedarf Erkundungen in zugewiesenem Gelände durchführen.		
		Auswertung	Führen einer Nachrichten- und einer Führungskarte in elektronischer Form oder in Papierform.	Gemäss den Vorgaben der Stabsleitung des Kantonalen Führungsstabs und des Chefs Lage.	
			Führung eines Journals in elektronischer oder in Papierform.		
			Mithilfe bei der Erstellung von Lageberichten.		
			Selbständige Führung der Informationswand.		
		Verbreitung	Mithilfe bei der internen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten des Kantonalen Führungsstabs.	Gemäss den Vorgaben der Stabsleitung des Kantonalen Führungsstabs und des Chefs Lage.	
			Mithilfe bei der externen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten wie zum Beispiel der elektronischen Lagedarstellung der nationalen Alarmzentrale.		
	Unterstützungsaufgaben	Betrieb der Pforte Kommandoposten Rück.	Prüfung der Zutrittsberechtigung aller Personen, welche den Kommandoposten Rück betreten wollen.		
			Führen einer aktuellen Präsenzkontrolle über alle Personen, welche sich im Kommandoposten Rück befinden.		
		Führungsassistenz	Im Einsatzfall: Sicherstellung der Führungsassistenz von Teilstäben oder von Fachdiensten. Dies beinhaltet die Mithilfe bei der Führung von Führungshilfen und die Erstellung von Einsatzdokumentationen in elektronischer Form und in Papierform.	Gemäss den Vorgaben des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs.	
Unterstützung der Hotline.		Im Einsatzfall: Unterstützung der Hotline in personeller Hinsicht. Dies umfasst die Bedienung der Infrastruktur sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Anrufen.	Gemäss den Konzepten der Hotline des Kantonalen Führungsstabs.	72 Stunden nach dem Einsatz beginnt die Unterstützung der Hotline in Gruppenstärke.	
Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Rapporten.		Mithilfe bei der Vorbereitung der Rapporte im Führungsraum. Dies umfasst das Hochfahren der Multimedia-Einrichtungen, die Nachführung von Lagekarten, der Mittel Tabellen oder sonstigen Führungshilfen für den Rapport. Unterstützung bei der Durchführung der Rapporte. Dies umfasst die Führung der Führungshilfen und die Bedienung der Multimedia-Einrichtungen im Führungsraum. Unterstützung bei der Nachbearbeitung von Rapporten. Dies umfasst das Verfassen von Protokollen und das Führen von Pendenzenlisten elektronisch und auf Papier.	Gemäss eigenen Konzepten und den Vorgaben der Adjutantur des Kantonalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	
Infrastruktur	Werterhaltung / Betrieb	Periodische Kontrolle der EDV und der Kommunikationsmittel im Kommandoposten Rück auf Funktionstüchtigkeit. Dazu gehören neben dem PC die Drucker, sowie sämtliche Bildschirme / Beamer und die Installationen im Führungsraum. Unter Telekommunikation werden alle Funk-, Fax- und Telefonsysteme verstanden.	Gemäss Checkliste und Vorgaben Hauptabteilung Operationen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz.	permanent	
		Anschliessen von Funk-, LAN-, Telefonie- und Zweidrahtverbindungen.			
	Notbetrieb	Aufbau und Anschluss der mobilen Polycom-Antenne. Sicherstellen des Notbetriebs des Sicherheitsnetzfunks im Kommandoposten Rück.	Im Falle eines Notbetriebes werden die Kommunikationsmittel gemäss dem Befehl des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs in Betrieb genommen.		
		Aufbau und Anschluss der Notantenne für Radio und Fernsehen. Sicherstellen des Notbetriebs im Kommandoposten Rück. Installation und Betrieb von Feldtelefonen und Feldverbindungen.			

Tage bis Wochen

nach Bedarf

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
ABC	Unterstützung bei atomaren Ereignissen	Radiologisches Ereignis mit grosser Freisetzung	Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Tage bis Wochen
			Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Beratungsstelle für Radioaktivität.			
			Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Messstelle für Radioaktivität.			
		Dekontamination	Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.			Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag. bis zu 24h und danach 12h pro Tag.
			Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.			
		Freimessung	Mithilfe bei der Freimessung von Personen, Tieren, Gelände, Fahrzeugen und Material mittels eigenen Messgeräten.			Stunden bis Tage
		Dosisleistung	Mittels eigenen Messgeräten sicherstellen, dass Dosisleistungen der eigenen Formation erfasst werden.			durchgehend
			Mittels eigenen Messgeräten sicherstellen, dass Dosisleistungen von Partnerorganisationen erfasst werden.			
	Unterstützung bei biologischen Ereignissen	Tierseuchen	Mithilfe und Unterstützung bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone, Schutzzone, Überwachungszone und der Verkehrs-umleitzone bei einem betroffenen Gehöft, Betrieb oder Waldstück.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Tage bis Wochen
			Mithilfe und Unterstützung bei der fachgerechten Bergung von verendeten Wildtieren in den Zonen gemäss den Einsatzplanungen.			
			Mithilfe und Unterstützung bei der Dekontamination eines betroffenen Hofes oder Betriebes gemäss den Einsatzplanungen.			
		Dekontamination	Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.			Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.
			Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.			
	Unterstützung bei chemischen Ereignissen	Freisetzung chemischer Stoff	Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Tage bis Wochen
			Sicherstellen von Boden-, Wasser- und Luftproben.			
			Durchführen von Messungen zum Eigenschutz mit den zugewiesenen Gaswarngeräten.			
		Dekontamination	Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.			Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.
			Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.			

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung				
Sanität	Massenanfall von Verletzten (MANV)	Aufbau der Sanitätshilfestelle beider Basel.	Aufbau der Sanitätshilfestelle beider Basel an einem Ort ohne bestehende Infrastruktur. Aufbau der Sanitätshilfestelle in einer bestehenden Infrastruktur (zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einem Seminarzentrum, etc.).	Gemäss dem Behelf Massenanfall von Verletzten.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Stunden bis Tage			
		Betrieb der Sanitätshilfestelle beider Basel.	Sicherstellung des technischen Betriebs innerhalb der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet Wasser- und Abwassermanagement, Stromversorgung, Abfallmanagement und Reinigung, Materialverteilung und Nachschubversorgung, sowie falls nötig Heizung. Sicherstellung des organisatorischen Betriebs der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet die Einteilung und Führung des eigenen Personals und weiterer Laienhelfer. Sicherstellung des medizinischen Betriebs der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet Materialvorbereitungen bei Behandlungen, unterstützen der Ärzte und Rettungssanitäter bei Behandlungen und Eingriffen.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle beider Basel und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.					
		Unterstützung bei der Patientenbetreuung.	Mithilfe bei der Patientenbeurteilung. Selbständige Durchführung von Patientenüberwachungen. Mithilfe bei der Patientenbehandlung bzw. selbständige Durchführung einfacher Handlungen.	Gemäss dem Schadenplatzkommando/ Behelf Massenanfall von Verletzten.					
		Patiententransport sicherstellen.	Sicherstellung des Patiententransportes innerhalb der Sanitätshilfestelle beider Basel. Mithilfe beim Patiententransport von der Patientensammelstelle zur Sanitätshilfestelle beider Basel.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.					
		Unterstützung bei der Personenerfassung.	Mithilfe bei der Erfassung und Verarbeitung von Patientendaten.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.					
		Einsatz in Katastrophen und Notlagen	Unterstützung bei der Einrichtung und Betrieb eines Impfzentrums.	Mithilfe bei der Einrichtung von kantonalen Impfzentren. Mithilfe beim Betrieb von kantonalen Impfzentren. Dies umfasst die Unterstützung des medizinischen Personals bei der Durchführung der Impfungen (zum Beispiel mit der Vorbereitung des Materials).			Gemäss der Pandemieplanung BL und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs. Gemäss der Pandemieplanung BL und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.	nach Bedarf	nach Bedarf
			Unterstützung beim Betrieb einer geschützten Sanitätshilfestelle.	Mithilfe bei der Inbetriebnahme von geschützten Sanitätshilfestellen. Mithilfe beim Betrieb der geschützten Sanitätshilfestellen in organisatorischen und medizinischen Belangen.			Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.		
	Unterstützung bei Grossanlässen		Unterstützung des Sanitätsdienstes bei grossen Events.	Unterstützung der sanitätsdienstlichen Mittel mit Material und Personal bei Grossanlässen. Gemäss den Einsatzplanungen zu den Grossanlässen und den Vorgaben des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz.					
	First Responder	Einsatz als First Responder während den Ausbildungen.	Sicherstellung der Ersten Hilfe innerhalb der Kompanie während Kadervorkursen, Wiederholungskursen und Einsätzen.	Gemäss den Vorgaben des Kommandos der Kantonalen Zivilschutzorganisation.					

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Logistik	Verpflegung	Verpflegung sicherstellen mittels Einkauf, Zubereitung und Verteilung.	Die Verpflegung der Kantonalen Zivilschutzkompanie sicherstellen.	Verpflegung für maximal 350 Personen.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Küche einsatzbereit. Die Verpflegung mit einer warmen Mahlzeit hat spätestens 4 Stunden nach dem Aufgebot zu erfolgen.	Tage bis Wochen
			Die Verpflegung des Kantonalen Führungsstabs sicherstellen.			
	Versorgung	Treibstoffversorgung sicherstellen.	Treibstoffnachschub für alle Mittel der Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.		Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Elektrizitätsversorgung sicherstellen.	Stromversorgung des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz auf dem Schadenplatz sicherstellen.	Die mit Notstrom zu versorgenden Objekte werden durch die Hauptabteilung Operationen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz festgelegt. Die Versorgung erfolgt gemäss dem Konzept.		
			Notstromversorgung der zugewiesenen Objekte mit internem bzw. externem Notstromaggregat sicherstellen.			
		Wasserversorgung sicherstellen.	Sicherstellen der Wasserversorgung auf dem Schadenplatz für Dekontamination und für die Sanitätshilfestelle.			
	Materialversorgung sicherstellen.	Beschaffung von Einsatz- bzw. Verbrauchsmaterial, welches nicht Bestandteil des Einsatzmaterials des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz ist.				
	Entsorgung	Tierkadaver entsorgen.	Entsorgung von Tierkadavern gemäss der Tierseuchenbekämpfung.	Gemäss den Vorgaben der zuständigen Stellen und gemäss dem Konzept für hochansteckende Tierseuchen. Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnerfirmen.	Sechs Stunden nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Abfall entsorgen.	Entsorgung aller Art von Abfällen während den Einsätzen.	Gemäss den Vorgaben der zuständigen Stellen. Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnerfirmen.		
		Abwasser entsorgen.	Dekontaminiertes Wasser zur Entsorgung abführen.			
	Transporte	Mannschafts- und Materialtransporte durchführen.	Beweglichkeit und Versorgung des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.	Die logistischen Mittel sind primär auf den Einsatz der Kantonalen Zivilschutzorganisation ausgerichtet und sekundär für weitere Aufträge.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	nach Bedarf
		Gütertransport sicherstellen.	Den Nachschub und den Rückschub sicherstellen.			
	Standorte und Infrastrukturen	Werterhaltung der Standorte sicherstellen.	Periodische Anlagekontrolle im Kommandoposten Rück durchführen.	Gemäss der Unterhalts-Checkliste Gitterli, bzw. der Checkliste der Einsatzbasis.	permanent	
			Periodische Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Einsatzbasis sicherstellen.			
		Dienstbetrieb sicherstellen.	Den Dienstbetrieb während den Ausbildungen und Einsätzen im Kommandoposten Rück sicherstellen.	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Kommandos der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
			Den Dienstbetrieb in der Einsatzbasis während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen (dazu gehört auch der Betrieb des Kompaniebüros).			
	Technischer Betrieb sicherstellen.	Den technischen Betrieb des Kommandopostens Rück während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen, dies inklusive der Küche.				
	Transportzentrale betreiben.	Organisation und Disposition der Fahrzeuge und des Materials während dem Einsatz innerhalb einer Transportzentrale.				
	Material- und Reparaturwesen	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und von Material sicherstellen.	Mithilfe bei der Kontrolle, der Verwaltung und der Inventarisierung von Fahrzeugen und Material.	Gemäss den Vorgaben der Einsatzlogistik und des Kommandos der kantonalen Zivilschutzorganisation.	permanent	
			Bei Bedarf Fahrzeuge und Material warten oder Wartung durchführen lassen.			
Bei Bedarf Fahrzeuge und Material reparieren oder Reparatur veranlassen.						
Administration und Rechnungsführung	Allgemeine administrative Aufgaben wahrnehmen.	Ausführen der administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Urlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche beantworten.	Gemäss den Vorgaben der Einsatzlogistik und des Kommandos der kantonalen Zivilschutzorganisation.			
		Erstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung.				
	Rechnungsführung sicherstellen.	Erstellen der Meldekarten für die Erwerbsausfallentschädigung. Erstellung der Kursabrechnung im Zusammenarbeit mit der Zivilschutzstelle.	Die Rechnungsführung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Kommandos und der Zivilschutzstelle.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind mindestens zwei Rechnungsführer einsatzbereit.		

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Informationsunterstützung	Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs auf dem Schadenplatz	Mediensammelstelle aufbauen und betreiben.	<i>Aufbau und Betrieb der Mediensammelstelle.</i>	<i>Gemäss dem Schadenplatzbehef und dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.</i>	<i>Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</i>	<i>Stunden bis Tage</i>
		Medienjournal führen.	<i>Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandoposten Rück.</i>			
		Informationstafel führen.	<i>Führen einer aktuellen Informationstafel für die Medienschaffenden.</i>			
		Verbindungsaufbau sicherstellen.	<i>Sicherstellung der Verbindung zwischen dem Kommandoposten Rück und Front.</i>	<i>Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.</i>		
			<i>Verbindung sicherstellen zwischen Medienschaffenden und Informationsunterstützungszug bzw. des Infodienstes des Kantonalen Führungsstabs.</i>			
	Einweisen und Betreuen der Medienschaffenden.	<i>Einweisen der Medienschaffenden an die zur Verfügung stehenden Einrichtungen / Arbeitsplätze, sowie Betreuung der Medienschaffenden.</i>				
	Medienkonferenzen	Infrastruktur Pressekonferenz	<i>Erkunden, planen, einrichten und beschriften einer geeigneten Infrastruktur für eine Pressekonferenz.</i>	<i>Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.</i>		<i>nach Bedarf</i>
		Unterstützung bei der Durchführung einer Pressekonferenz.	<i>Mithilfe bei der Durchführung einer Pressekonferenz.</i>			
	Medieninformationszentrum	Ein Medieninformationszentrum einrichten und betreiben.	<i>Erkunden, planen, einrichten und beschriften einer geeigneten Infrastruktur für ein Medieninformationszentrum, sowie Mithilfe beim Betrieb des Zentrums.</i>	<i>Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.</i>		<i>Stunden bis Tage</i>
	Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs im Kommandoposten Rück	Medienjournal führen.	<i>Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandoposten Front.</i>	<i>Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.</i>		<i>Tage bis Wochen</i>
		Bewirtschaftung der Homepage des Kantonalen Führungsstabs.	<i>Während sowie nach dem Ereignis die Informationen auf der Homepage des Kantonalen Führungsstabs aufbereiten und einstellen.</i>			
		Aufbereiten und verbreiten von Medienmitteilungen.	<i>Mithilfe bei Aufbereitung und Verbreitung der erstellten und visierten Medienmitteilungen.</i>			
		Überwachung der Newsportale und von Social Media.	<i>Mithilfe bei der Überwachung der publizierten Mitteilungen auf den Newsportalen.</i>			
	<i>Mithilfe bei der Überwachung und Richtigstellung von Postings auf bekannten Social Media Plattformen wie zum Beispiel: Twitter, Facebook, Instagram, Snapchat usw.</i>					

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Kulturgüterschutz	Dokumentation	Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (A- und B-Objekte) dokumentieren.	<i>Inventarisieren der Kulturgüter.</i>	<i>Nach der Vorgabe der Fachstelle für Kulturgüterschutz.</i>	nach Auftrag	nach Bedarf
			<i>Erstellen von Kurzdokumentationen.</i>			
		Erstellung von Einsatzplänen.	<i>Unterstützung der Feuerwehren bei der Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen.</i>			
	Schutz und Schadenminderung	Massnahmen ergreifen zum Schutz von und zur Schadensminderung an Kulturgütern im Ereignisfall.	<i>Einrichten und Betreiben einer Prozessesstrasse.</i>	<i>Gemäss Kulturgüterschutz-Behelf</i>	<i>Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</i>	Stunden bis Tage
		Fachberatung	<i>Fachberatung der örtlichen Einsatzleitung oder des Schadenplatzkommandos bei Fragen des Kulturgüterschutzes.</i>		<i>Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll die Fachberatung auf dem Schadenplatz sichergestellt sein.</i>	
	Evakuierung	Übernahme der Kulturgüter.	<i>Übernahme von Kulturgütern ab der Übergabestelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.)</i>		<i>Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</i>	